



Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, 01. Juli 2020

Medienmitteilung Entscheide der dreizehnten ordentlichen Delegiertenversammlung des ZiSG¹

Die Verbandsleitung des ZiSG hat auf Grund der unabsehbaren Entwicklungen infolge des Coronavirus beschlossen, die Abstimmungen der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2020 auf dem Zirkularweg durchzuführen.

Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive der Jahresrechnung und nahmen den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Das Budget 2021 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40 gutgeheissen.

An der diesjährigen Delegiertenversammlung standen neben den statutarischen Traktanden ebenfalls zwei Anträge über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit zur Abstimmung: Zum einen der Antrag des SAH Zentralschweiz für eine «Niederschwellige Bewerbungsunterstützung», zum anderen der Antrag von Procap Luzern, Ob- und Nidwalden für eine spezialisierte Sozialversicherungsberatung. In beiden Fällen hatte sich die Verbandsleitung vorgängig für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit ausgesprochen. Die Delegierten sind der Empfehlung der Verbandsleitung gefolgt und haben die Anträge mit grossem Mehr gutgeheissen.

Die Delegierten haben auch das Pilotprojekt "Zugehende Beratung für Menschen mit Demenz" zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieses neuen Angebots werden Menschen mit der Diagnose Demenz sowie ihre Angehörigen auf Wunsch kontaktiert und während dem Krankheitsverlauf begleitet. Die Delegierten haben die Verbandsleitung beauftragt, den Bedarf dieses wichtigen Unterstützungs- und Entlastungsangebotes für die kommende Delegiertenversammlung zu präzisieren.

In Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) hatte der ZiSG seine Statuten an die Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie an die entsprechende Verordnung (FHGV) angepasst. Die Delegierten haben die revidierte Fassung der Statuten positiv beurteilt.

Die amtierende Präsidentin Ruth Bucher-Gut hat ihren Rücktritt auf das Ende der Legislatur per 31. August 2020 bekannt gegeben. Das Präsidium des ZiSG ist entsprechend ab 1. September 2020 neu zu besetzen. Die Delegierten wählten die Trienger Sozialvorsteherin Isabelle Kunz einstimmig zur neuen Präsidentin. Im Rahmen der Wahlen konnten alle Gemeindevertreter bestätigt werden. Die Verbandsleitung und die Geschäftsstelle bedanken sich bei Ruth Bucher-Gut für die umsichtige, konstruktive und sorgfältige

¹ Der ZiSG, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention. Dabei wird der ZiSG zur Hälfte von den Luzerner Gemeinden und zur anderen Hälfte vom Kanton Luzern über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Der Delegiertenversammlung obliegt die politische Steuerung des Verbandes. Sie ist zuständig für die Beschlussfassung des Budgets und der Rechnung sowie die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten und schliesslich für die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans.

Verbandsführung. Sie heissen Isabelle Kunz willkommen und freuen sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilt:

Ruth Bucher-Gut, Präsidentin des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Tel. 079 281 14 42 oder per E-Mail ruth.bucher@lu.ch. Weitere Informationen über den ZiSG finden Sie unter www.zisg.ch.